

Antrag für die Verleihung einer Urkunde 2025

Reglement:

- I. Das Regulativ ist ab sofort gültig für sämtliche beim Comité gemeldeten Einheiten und ersetzt die Abgabe von Zugsplaketten.
- II. Die Urkunde wird durch das Fasnachts-Comité verliehen.
- III. Sie wird durch die Obfrau/den Obmann der Gesellschaft veranlasst und von diesen den Jubilaren abgegeben.
- IV. Indem die Obfrau/den Obmann die Verleihung schriftlich beantragt, bürgt sie/er für die Richtigkeit der gemachten Angaben.
- V. Voraussetzung für die Verleihung einer Urkunde sind folgende Kriterien:
50 Jahre Teilnahme als Aktivmitglied bei der gleichen, beim Fasnachts-Comité für die Basler Fasnacht gemeldeten Einheit.
- VI. Jubilare können nach Vollendung der 49. Fasnacht bis spätestens 31. Dezember desselben Kalenderjahres gemeldet werden. Das Ausfertigungsdatum für die Urkunde ist der Kalendertag des darauffolgenden Morgestraich.
- VII. **Ehrenkodex**
Die Obleute sind dazu aufgerufen, vor dem Stellen eines Antrags, die Erfüllung der Kriterien durch die Kandidatin/den Kandidaten sorgfältig zu prüfen. Dies nicht zuletzt auch um den zwar fasnächtlichen aber trotzdem ernstzunehmenden Wert der Urkunde nicht zu mindern.
- VIII. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

Name _____ **Vorname** _____

Geburtsdatum _____

Fasnachtsgesellschaft _____

Die Urkunde wird der Obfrau resp. dem Obmann zugestellt!

In meiner Eigenschaft als Obfrau/Obmann bestätige ich hiermit, dass der/die obgenannte Kandidat/in an der kommenden Fasnacht die **50. aktive Fasnacht** in den Reihen der Aktiven der obigen Fasnachtsgesellschaft absolvieren wird.

Basel, _____ Unterschrift _____

Bitte retour an Fasnachts-Comité bis spätestens 31. Dezember 2024.